

Antrag

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Resozialisierung von Straftätern verbessern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2011 ein Strafvollzugsgesetz vorzulegen, welches u.a. nach Maßgabe des Artikels 54 der Verfassung des Landes Brandenburg eine optimale Resozialisierung von Straftätern gewährleistet. Eine qualitativ gute Resozialisierung führt zur Senkung der Rückfallquote bei den Gefangenen.

Folgende inhaltliche und organisatorische Grundsätze sind hier auch unter Wahrung des Datenschutzes zu berücksichtigen:

- An den bewährten Normen und den grundsätzlichen Prinzipien des Bundesstrafvollzugsgesetzes soll festgehalten werden.

- Die innervollzuglichen Behandlungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter ausgebaut werden.

- Durch eine verzahnte und integrierte Betreuung von Straftätern in und nach dem Strafvollzug sollen Reibungsverluste und Kommunikationsdefizite aller an der Resozialisierung beteiligten Behörden und Institutionen abgebaut werden.

- Die Arbeitsabläufe in den Justizvollzugsanstalten und den sozialen Diensten sollen mit dem Ziel einer strukturierten, koordinierten und zielgerichteten Zusammenarbeit standardisiert werden.

- Projekte des Übergangsmangements müssen verstetigt werden. Für die Kostensätze müssen Kriterien erstellt werden. Die Handlungsfelder „Individuelle Förderung und Resozialisierung im Strafvollzug“ und „soziale Reintegration nach dem Strafvollzug“ sollen zusammengeführt werden. Dafür sollte für jeden Gefangenen ein Fallmanager zur Verfügung gestellt und Kooperationsverbünde geschaffen werden.

- Die Fach- und Dienstaufsicht für die Aufgabenbereiche der Führungsaufsicht, der forensischen Ambulanzen und der sozialen Dienste der Justiz sollen im Ministerium der Justiz zusammengeführt.

- Fortbildung und regelmäßige Supervision des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Hinblick auf Deeskalation, Gesprächsführung- und moderation, Methoden der Spiel-, Sport- und Freizeitpädagogik, Gruppenführung sollen gewährleistet werden.

Datum des Eingangs: 14.06.2011 / Ausgegeben: 14.06.2011

- Therapie und ggf. Substitutionsbehandlung bei Drogenabhängigen während der Haft sollen obligatorisch sein.
 - Die Nachsorge und Begleitung in den Hochrisikozeiträumen nach der Entlassung soll intensiviert werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den übrigen Bundesländern auf einen gemeinsamen Entwurf eines Landes- Strafvollzugsgesetzes zu verständigen, damit sich die Vollzugspraxis in den Ländern nicht unverhältnismäßig unterscheidet.

Begründung:

Durch die Föderalismusreform wurden die Aufgaben des Strafvollzuges und auch die Regelungen der Resozialisierung von Strafgefangenen vom Bund auf die Länder übertragen.

Ein modernes, an wissenschaftlichen und empirischen Kriterien angelehntes brandenburgisches Strafvollzugsgesetz muss den Behandlungsvollzug und die Resozialisierung von Straftätern in den Vordergrund stellen, um die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu bewahren und die Täter wirksam, human und nachhaltig zurück in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Eine gute Resozialisierung senkt das Rückfallrisiko und beginnt mit dem ersten Hafttag. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die Rückfallquote von Strafgefangenen geringer, wenn diese in der Haft beruflich qualifiziert und nach der Haft wieder in die Gesellschaft integriert werden. Derzeit besteht keine optimale Zusammenarbeit und Kommunikation der beteiligten Behörden und Institutionen. Beispielsweise muss die Bestellung der Bewährungshelfer zeitnah vor dem Entlassungstermin erfolgen, damit der Erstkontakt mit dem Strafgefangenen und damit die Einleitung von ambulanten Resozialisierungsmaßnahmen noch während der Haftzeit erfolgen kann.

Notwendig ist eine Koordinierung und Konzentration aller Maßnahmen der stationären und ambulanten Resozialisierung im Ministerium der Justiz, welches gleichzeitig die Fach- und Dienstaufsicht für die sozialen Dienste und die Justizvollzugsanstalten innehat. Damit werden Informationsverluste verhindert, die Aufgaben koordiniert sowie ein zeitnahes und effizientes Handeln ermöglicht.

Dr. Saskia Ludwig
CDU-Fraktion

Andreas Büttner
FDP-Fraktion

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN